

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1270

**Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei, Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches sowie Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes, Gesetzesvorlagen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Öffentliches Vernehmlassungsverfahren**

---

### **1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hatte Mitte 2005 zum Thema öffentliche Sicherheit und neue polizeiliche Instrumente zwei Motionen (Wegweisungsparagrafen, Vermummungsverbot) für erheblich erklärt. Zur gleichen Zeit hatte er den Einspruch gegen die Änderung des Dienstreglements der Kantonspolizei bestätigt und damit zum Ausdruck gebracht, dass die Schaffung von Polizeilichen Sicherheitsassistenten/innen in einem Gesetz im formellen Sinn zu regeln sei. Im Weiteren zeichnet sich ab, dass im Grenzraum zu Frankreich zum Vorteil der Bevölkerung und beider Sicherheitsorganisationen (Polizei und Grenz-wachkorps) die Zusammenarbeit intensiviert werden kann, wofür jedoch eine entsprechende gesetzli- che Grundlage vorliegen muss.

In der Öffentlichkeit und bei den Gemeinden nehmen Fragen zum Einsatz von Videoüber- wachungsanlagen zu. Aus Gründen der Rechtssicherheit sind die Antworten in einem kantonalen Rechtserlass zu regeln. Im Weiteren hat das Abkommen von Schengen einen gesetzgeberischen Re- gelungsbedarf im Bereich Datenschutz hervorgerufen.

Die vorliegende Gesetzesvorlage "Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" soll all diese Anliegen aufnehmen und umsetzen. Mit der Änderung von insgesamt drei Erlassen, des Gesetzes über die Kantonspolizei, des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches sowie des Informations- und Datenschutzgesetzes erfolgt die ent- sprechende Regelung jeweils in einem Gesetz im formellen Sinn.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Auf Antrag des Departements des Innern werden Botschaft und Vernehmlassungsent-wurf zur Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei, des Gesetzes über das kan-tonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches sowie des Informations- und Datenschutzgesetzes in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern (Polizei Kanton Solothurn) wird beauftragt, das Vernehm- lassungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kantons-polizei, des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweize-rischen Strafgesetzbuches sowie die Änderung des Informations- und Datenschutzge-setzes

durchzuführen. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungs-adressaten (nach Ablauf der Sperrfrist am 6. Juli 2006, 09.30 Uhr) per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.

2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 1. Oktober 2006.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

### **Beilagen**

Vernehmlassungsentwurf

### **Verteiler mit Vernehmlassungsentwurf**

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn (5)

Departemente (4)

Aktuarin Justizkommission

Staatskanzlei (SCH, STU, AST, STE, LER)

Amtsblatt (STE, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien